

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

Allgemeines

Unsere Verkäufe erfolgen ausschließlich nach Maßgabe der folgenden Bedingungen. Abweichende Bedingungen, insbesondere allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers, werden nicht Vertragsbestandteil, unabhängig davon, ob sie von uns ausdrücklich zurückgewiesen wurden oder nicht. Sollte irgendeine Bestimmung dieser Liefer- und Zahlungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen davon unberührt.

Bestellungen

Zur Übermittlung Ihrer Bestellung nutzen Sie bitte die im Katalog genannten Bestelloptionen, bevorzugt unseren eshop unter www.eshop-msd-tiergesundheits.de. Bestellungen des Käufers werden für uns erst mit Annahme der Bestellung durch schriftliche Bestätigung oder durch Übersendung der Ware und der Rechnung verbindlich. Wir können Bestellungen innerhalb von einer Woche nach Zugang annehmen. Bei Bestellungen sind unsere verfügbaren Handelsformen zugrunde zu legen. Bei Abweichungen behalten wir uns eine entsprechende Angleichung vor.

Aufgrund der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen unterliegen Betäubungsmittel (BTM) Bestellungen besonderen Vorgaben. Diese Bestellungen können wir daher nur schriftlich entgegennehmen. Dabei müssen immer die Anschrift des Erwerbers, die Mengen und die Produktbezeichnung sowie die jeweils aktuelle BTM-Nummer angegeben sein. Wir möchten außerdem darauf hinweisen, dass die Erwerber von BTM verpflichtet sind, BTM-Bescheinigung dem Lieferanten vorzulegen und Änderungen unmittelbar mitzuteilen.

Preise

Die in unseren Preislisten angegebenen Preise sind freibleibende Nettopreise ohne Mehrwertsteuer. Die Berechnung erfolgt zu den am Tage des Abschluss des Vertrags gültigen Nettopreisen zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Lieferung

Lieferungen und Versand erfolgen ab unserem Auslieferungslager oder von einem anderen von uns benannten Ort aus. Bei Einzelaufträgen über EUR 150,- netto liefern wir in Deutschland

frei Empfangsort einschließlich Verpackung unter Ausnutzung des günstigsten Versandweges nach unserer Wahl. Wünscht der Käufer eine andere oder beschleunigte Versandart, werden ihm die Mehrkosten in Rechnung gestellt. Bei Bestellungen im Nettorechnungswert von jeweils weniger als EUR 150,- wird ein Mindermengenzuschlag in Höhe von EUR 15,- berechnet. Aufträge per Nachnahme können nicht ausgeführt werden. Die Ware wird auf Gefahr des Käufers versandt, wobei es dem Kunden überlassen bleibt, eine Transportversicherung abzuschließen. Für Transportschäden übernehmen wir keine Haftung.

Die in einem Angebot genannten Lieferfristen oder Liefertermine sind unverbindlich, soweit sie nicht im Einzelfall verbindlich vereinbart und schriftlich bestätigt wurden. Im Falle unverbindlicher Lieferfristen oder Liefertermine kommen wir nicht vor fruchtlosem Ablauf einer vom Käufer schriftlich gesetzten angemessenen Frist zur Lieferung in Verzug. Der Käufer darf den Ablauf einer solchen Frist nicht auf einen früheren Termin als vier Wochen nach dem Ablauf der unverbindlichen Lieferfrist oder des unverbindlichen Liefertermins festsetzen.

Unsere Lieferpflicht ruht, solange der Käufer mit einer fälligen Zahlung in Verzug ist, sofern diese Zahlung nicht nur einen verhältnismäßig geringfügigen Teil der Gegenleistung darstellt. Sind wir aufgrund höherer Gewalt wie Krieg, Terrorismus, Naturkatastrophen, Feuer oder anderer unvorhersehbarer und nicht von uns zu vertretenden Umständen wie z.B. Streiks oder rechtmäßige Aussperrungen, Betriebs- oder Transportstörungen, Rohstoffbeschaffungsschwierigkeiten oder mangelnder Belieferung durch Zulieferer an der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen gehindert, verlängern sich die vereinbarten Lieferfristen jeweils um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Die genannten Umstände sind von uns auch dann nicht zu vertreten, wenn sie während eines bereits bestehenden Verzugs eintreten.

Mängelrechte

Die Mängelrechte des Käufers setzen voraus, dass dieser die Ware bei Lieferung untersucht und Mängel ordnungsgemäß rügt. Rügen haben in schriftlicher Form, unter spezifischer Angabe des Mangels und unter Angabe der Lieferschein- oder Rechnungsnummer gegenüber unserer Abteilung Auftragsannahme/Verkaufsservice zu erfolgen. Rügen wegen unvollständiger Lieferung und sonstiger erkennbarer Mängel sind uns

unverzüglich, spätestens aber innerhalb von sechs Werktagen nach Lieferung schriftlich mitzuteilen, verdeckte Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb von sechs Werktagen nach ihrer Entdeckung. Wegen unwesentlicher Mängel darf die Annahme der Ware nicht verweigert werden. Ansprüche wegen verspätet mitgeteilter Mängel sind ausgeschlossen.

Wir werden für mangelhafte Ware Nacherfüllung durch Lieferung einer mangelfreien Sache (Nachlieferung) ohne Anerkennung einer Rechtspflicht leisten oder erstatten nach unserer Wahl durch Gutschrift. Damit wir Ihre berechtigte Reklamation schnellstmöglich bearbeiten können, bitten wir im Vorfeld um Abstimmung der Retoure mit unserer Verkaufsservicegruppe. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte unseren Kontaktdaten im Katalog. Der verbleibende Teil der ursprünglichen Verjährungsfrist beginnt mit Rückgabe der Ware zu laufen. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Das Recht zur Minderung des Kaufpreises ist ausgeschlossen. Werden bei Anlieferung fehlende Packstücke oder ein äußerlich erkennbarer Schaden festgestellt, ist dies vom Transportunternehmen und vom Warenempfänger auf dem Frachtbrief oder auf der Rollkarte zu bestätigen. Ist bei Ablieferung ein vom Transporteur zu verantwortender Verlust oder sonstiger Transportschaden an der Ware („Transportschaden“) äußerlich erkennbar, hat der Käufer diesen dem Transporteur bei Ablieferung, z.B. auf dem Ablieferungsnachweis, hinreichend spezifisch anzuzeigen. War ein Transportschaden bei Ablieferung äußerlich nicht erkennbar, hat der Käufer diesen unverzüglich nach Entdeckung dem Transporteur schriftlich anzuzeigen. Der Käufer hat uns von dem Transportschaden und der Anzeige unverzüglich schriftlich zu informieren.

Weitere Mängelansprüche, gleich welcher Art, sind vorbehaltenlich etwaiger nach Maßgabe des Abschnitts „Haftungsbeschränkung“ beschränkter Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.

Der Käufer trägt die angemessenen Kosten einer unberechtigten Geltendmachung von Mängelrechten (z.B. wenn das Produkt nicht mangelhaft war); das Gleiche gilt, wenn wir fälschlich Mängelrechte gewähren, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Die Verjährungsfrist für Mängelrechte beträgt ein Jahr ab Lieferung. Diese Beschränkung gilt jedoch nicht, wenn (a) ein Mangel arglistig verschwiegen wurde oder (b) eine Garantie

für die Beschaffenheit einer Ware übernommen wurde (diesbezüglich gilt gegebenenfalls die sich aus der Garantie ergebende Garantieregelung bzw. Verjährungsfrist). Im Falle von Schadensersatzansprüchen gilt diese Beschränkung weiterhin nicht in folgenden Fällen: (a) Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, (b) Vorsatz und (c) grobe Fahrlässigkeit unserer Organe oder leitenden Angestellten.

Rücknahme nicht mangelhafter Ware

Der Umtausch oder die Rücknahme von Impfstoffen, Arzneimitteln und sonstigen Produkten ist grundsätzlich nicht möglich.

Zahlung

Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug durch Überweisung auf ein von uns dem Käufer angegebenes Konto zu bezahlen. Bei Zahlungseingang, auch bei Bankeinzug innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum gewähren wir 2 % Skonto. Der Skontoabzug ist nur zulässig, wenn sämtliche fälligen Zahlungsverpflichtungen des Käufers aus früheren Lieferungen restlos erfüllt sind. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist tritt Verzug ein; es werden, unter Vorbehalt der Geltendmachung weiterer Verzugschäden, Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz berechnet. Kürzungen des Rechnungsbetrages sind nur mit unserem vorhergehenden schriftlichen Einverständnis zulässig. Die Lieferung gegen Vorauskasse behalten wir uns vor. Scheckzahlungen werden nicht akzeptiert.

Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller uns aus der Geschäftsverbindung zustehenden Forderungen unser Eigentum. Besteht im Rahmen der Geschäftsverbindung ein Kontokorrentverhältnis, so behalten wir uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zum Eingang aller Zahlungen aus anerkannten Salden vor.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware („Vorbehaltsware“) zurückzunehmen. Im Falle des Zahlungsverzugs ist eine vorherige Fristsetzung nicht erforderlich. Zum Zwecke der Rücknahme der Vorbehaltsware

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

dürfen wir die Geschäftsräume des Käufers zu den üblichen Geschäftszeiten betreten. Weitere Ansprüche bleiben unberührt. Nach Rücknahme der Vorbehaltsware sind wir nach im Voraus erklärter Androhung zu deren angemessener Verwertung befugt; der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Käufers anzurechnen, abzüglich angemessener Verwertungskosten. Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr zu veräußern. Für den Fall der Weiterveräußerung tritt der Käufer schon jetzt bis zur vollständigen Tilgung aller unserer Forderungen die ihm aus solchen Verkäufen entstehenden Forderungen in Höhe des Rechnungsendbetrages (einschließlich Umsatzsteuer) gegen seine Abnehmer mit allen Nebenrechten an uns ab. Zur Einziehung dieser Forderungen ist der Käufer auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt, jedoch verpflichten wir uns, dies nicht zu tun, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und keinen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt und seine Zahlungen nicht eingestellt hat. Liegt einer dieser Fälle vor, so können wir verlangen, dass der Käufer die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner sowie alle zum Einzug erforderlichen Angaben mitteilt, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner die Abtretung mitteilt. Mit dem Eintritt eines solchen Falls erlischt das Recht des Käufers zur Einziehung der Forderungen.

Im Übrigen darf der Käufer die Vorbehaltsware ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung weder veräußern, verpfänden, noch zur Sicherung übereignen.

Der Käufer ist verpflichtet, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln und ordnungsgemäß zu lagern. Insbesondere hat er die Vorbehaltsware ausreichend zum Ersatzwert gegen Feuer, Wasser und Diebstahl zu versichern.

Datenschutz

Der Käufer willigt in die Verarbeitung seiner Daten gemäß Bundesdatenschutzgesetz ein. Die Verarbeitung der für Lieferung, Versand und Abrechnung erforderlichen Daten ist der Intervet Deutschland GmbH übertragen.

Ist keine ausdrückliche Einwilligungserklärung des Käufers erforderlich, erfolgt die Einschaltung von externen Dienstleistern

wie auch von zum weltweiten Konzern gehörigen Konzernunternehmen im Rahmen einer nach dem Bundesdatenschutzgesetz zulässigen Auftragsdatenverarbeitung. Durch die Teilnahme von Merck & Co., Inc., N.J., an dem sog. „Safe Harbor Program“ (dem „sicheren Hafen“), das von der Europäischen Kommission und dem U.S.-amerikanischen Handelsministerium entwickelt wurde, wird (auch außerhalb der EU) ein Datenschutzniveau gewährleistet, das dem in der Europäischen Union vergleichbar ist.

Weiterverkauf von Waren

Wird die von uns gelieferte Ware exportiert, so übernehmen wir keinerlei Haftung für etwaige Patent- und/oder Markenverletzungen oder für andere Verletzungen von Rechten Dritter im Ausland. Darüber hinaus können von uns auch keine entsprechend benötigten Formulare, Protokolle und sonstige zum Export benötigten Unterlagen zur Verfügung gestellt werden.

Haftungsbeschränkung

Wir haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur für Schäden aus der Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf; in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Diese Haftungsbeschränkungen gelten in gleicher Weise im Falle einer grob fahrlässigen Verletzung durch unsere Mitarbeiter oder Beauftragten, die nicht Organe oder leitende Angestellte sind.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten für alle Schadensersatzansprüche unabhängig vom Rechtsgrund mit Ausnahme von Schadensersatzansprüchen des Käufers (a) nach dem Produkthaftungsgesetz, (b) für Personenschäden, (c) für einen Mangel bezüglich dessen eine Beschaffenheitsgarantie übernommen wurde (diesbezüglich gilt gegebenenfalls die sich aus der Garantie ergebende Haftungsregelung) oder (d) wegen arglistig verschwiegener Mängel. Die Haftungsbeschränkungen gelten auch für Schadensersatzansprüche gegen unsere Organe, leitenden Angestellten, Mitarbeiter oder Beauftragten.

Sonstiges

Die Aufrechnung oder Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Käufer wegen bestrittener oder nicht rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche ist ausgeschlossen. Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Käufer ist auch insoweit ausgeschlossen, als die Gegenansprüche nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

Der Käufer darf die ihm in Verbindung mit Lieferungen obliegenden Rechte und Pflichten nicht ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung ganz oder teilweise abtreten. Uns ist die Abtretung in Verbindung mit Lieferungen obliegender Rechte und Pflichten, insbesondere an verbundene Unternehmen im Sinne des § 15 AktG, erlaubt.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder in Verbindung mit einer Lieferung ist München.

Erfüllungsort ist für die Lieferungen / Versand das Vertriebslager der Next Pharma Logistik GmbH (c/o Intervet Deutschland GmbH) in Garching bzw. für Betäubungsmittel das Vertriebslager der Next Pharma Logistik GmbH (c/o Intervet Deutschland GmbH) in Werne. Für Zahlungen ist es unsere Betriebsstätte in Schwabenheim an der Selz.

**Intervet Deutschland GmbH – ein Unternehmen der
MSD Tiergesundheit
Stand: Dezember 2013**